

entschuldigt fehlen:

beratende Mitglieder gemäß § 13 Abs. 3 AGKJHG

Frau Marion Brötje
Herr Hans-Georg Kieseewetter

weitere hinzugezogene Personen

Herr Andreas Retzlaff Behindertenvertreter

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung der Protokolle vom 22.05.2017 und vom 29.08.2017 (Nr. 31 und 40)	4
3.	Bericht der Verwaltung	4
3.1.	Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien	4
3.2.	Ferienpassaktionen 2017	4
3.3.	Erlebnisfreizeit in Tschechien	5
3.4.	Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Petersfehn über die Jugendpflege	5
3.5.	Glücksbringer I	5
3.6.	Glücksbringer II	6
3.7.	Glücksbringer III	6
3.8.	Glücksbringer IV	6
3.9.	Antrag auf Einrichtung einer weiteren Sonderöffnungszeit von 13:00 bis 13:30 Uhr hier: Kindergarten Elmendorf	7
3.10.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbe- treuung für Kinder unter drei Jahren (RAT)	7
3.11.	Kindergartenförderung in Niedersachsen hier: QuiK	8
3.12.	Geschäftsordnung des Seniorenbeirates	8
3.13.	Ehrenamtliche Wohnberatung	9
3.14.	Heimbereisung in der Adventszeit 2017	9
3.15.	Runder Tisch Integrationsarbeit in Bad Zwischenahn	10

4.	Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: 1. Allgemeiner Situationsbericht 2. Antrag des Helferkreises auf Kostenübernahme für Sprachmittler 3. Antrag der FDP-Fraktion wegen der Stelleninhalte für den Ehrenamts koordinator Vorlage: BV/2017/169	10
5.	Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Jahresrechnungen 2016 - Die Beschlussvorlage wird nachgereicht - Vorlage: BV/2017/162	12
6.	Antrag auf Erweiterung des Mitarbeitertraumes in der Kindertagesstätte Ofen hier: Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen vom 24.01.2017 Vorlage: BV/2017/171	12
7.	Antrag auf finanzielle Förderung der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter hier: Vertretungsstützpunkt im DGH Kayhauserfeld Vorlage: BV/2017/163	13
8.	Spielplatz Kindergarten „Sonnenstrahl“ in Rostrup hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2017 Vorlage: BV/2017/164	13
9.	Haushalt 2018 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40, 50 und 65) hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt Vorlage: BV/2017/153	15
10.	Anfragen und Hinweise	17
11.	Einwohnerfragestunde	17
11.1.	Entscheidungen in der Gemeinde Bad Zwischenahn	17

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung. Das neue beratende Mitglied, der Vorsitzende des Seniorenbeirates Herr Tuchscherer, wird begrüßt.

Es werden einstimmig festgestellt:

a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,

b) die Beschlussfähigkeit,

c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist. Die Punkte wurden in folgender Reihenfolge beraten: 1 - 4, 7, 8, 5-6, 9 - 11

2 Genehmigung der Protokolle vom 22.05.2017 und vom 29.08.2017 (Nr. 31 und 40)

Beschluss:

Die Protokolle vom 22.05.2017 (Nr. 31) und vom 29.08.2017 (Nr. 40) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien

Auch dieses Jahr wurden wieder Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Jeweils 20 Kinder konnten die Horte in den Oster- und Herbstferien in den Jugendräumen in Petersfehn besuchen. Für die Hortbetreuung in den Osterferien wurden 15 Kinder angemeldet. Weil für die Herbstferien eine große Nachfrage herrschte, wurde das Platzangebot auf 30 erhöht. Im Endeffekt wurden 24 Kinder für die Betreuung in den Herbstferien angemeldet. Die Hortbetreuung in den ersten drei Wochen der Sommerferien fand im Dorfgemeinschaftshaus in Kayhausen statt. Es standen jeweils 30 Plätze zur Verfügung. In der ersten Woche haben 28 Kinder, in der zweiten Woche 31 Kinder und in der dritten Woche 13 Kinder teilgenommen.

Wie im letzten Jahr wurde das Zirkusprojekt mit dem Zirkus Buratino beim Jugendzentrum Stellwerk durchgeführt. Das Zirkusprojekt konnte von den Eltern sowohl als Hortangebot als auch als reines Zirkusprojekt gebucht werden. Es standen hier je 30 Plätze zur Verfügung. Insgesamt konnten somit 200 Kinder an den Angeboten, die sich auf sechs Wochen verteilen, teilnehmen. Die Anmeldungen erfolgten online über <https://bad-zwischenahn.feripro.de>. Wer nicht über einen Computer oder Internetzugang verfügte, konnte sich mit dem Familienservicebüro in Verbindung setzen, das dann die Anmeldung entgegennahm. Die Anmeldebestätigungen und die Rechnungen wurden vom Familien- und Kinderservicebüro verschickt.

- 40 -

3.2 Ferienpassaktionen 2017

Die Anmeldungen für die Ferienpassaktionen in 2017 erfolgten online. Im Internet konnten die Kinder in der Zeit vom 22.06.2017 bis 02.08.2017 für insgesamt 88 Veranstaltungen von 61 unterschiedlichen Veranstaltern angemeldet werden. Anschließend war die Anmeldung bei Aktionen möglich, bei denen freie Plätze ausgewiesen waren.

Das Anmeldeverfahren über das Internet wird gut angenommen. Es lagen 1.314 Anmeldungen von 342 Familien vor.

Leider ist weiterhin festzustellen, dass viele Kinder ohne Abmeldung fernbleiben oder zu kurzfristig abgemeldet werden, sodass Kinder, die auf Wartelisten stehen, keine Möglichkeit mehr haben, nachzurücken.

Am häufigsten wurden die bewährten Klassiker „Brotbacken und Spiele bei der Querensteder Mühle“ und das „Brotbacken im Steinofen“ beim Heimatverein angenommen. Ebenfalls in die Kategorie der Top 5 schafften es die Jäger vom Hegering mit der Aktion

„Nistkastenbau und Ausflug in die Natur“, sowie die „Nachtwanderung in Aschhausen“ von der Landjugend.

- 40, 51 -

3.3 Erlebnisfreizeit in Tschechien

Über die Jugendpflege Petersfehn wurde wieder das „Outdoor Erlebnis Camp“ nach Tschechien vom 29.06 bis 11.07.2017 angeboten. Insgesamt 16 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren konnten daran teilnehmen. Aufgrund der bisher guten Erfahrungen soll dieses Angebot auch weiterhin stattfinden. Allerdings ist für das nächste Jahr nicht mehr der Aufenthalt auf einem Campingplatz in Zelten sondern in einem festen Haus geplant, da dies weniger Ausrüstung benötigt und die Sachen sicherer untergebracht werden können.

- 40, 51 -

3.4 Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Petersfehn über die Jugendpflege

Wie im AJuFaSo am 13.03.2017, TOP 3.4, zur Kenntnis gegeben, ist zu Beginn des Schuljahres 2017/18 in der Grundschule Petersfehn ein offenes Angebot von montags bis donnerstags von 15:00 bis 16:45 Uhr und freitags von 12:45 bis 15:00 Uhr nach der verlässlichen Betreuung in der Ganztagschule eingerichtet worden. Eine Abfrage bei den Eltern in Petersfehn zum Angebot hatte einen Bedarf für 19 Kinder ergeben.

Nach einer sehr schleppenden Anmeldephase nehmen insgesamt zehn Kinder das nachschulische Angebot in Petersfehn war.

Sollten auch zum nächsten Schuljahr die Anmeldezahlen so niedrig liegen, muss seitens der Gemeinde geprüft werden, ob das Angebot weiter aufrechterhalten werden kann.

- 40, 51 -

3.5 Glücksbringer I

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Einführung der Sozialamtskarte wird über die Aktion des Vereins Glücksbringer am Meer berichtet. Der Verein hat in diesem Jahr erstmals Freikarten für Kinder, deren Eltern auf Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sind, zum Besuch des Badeparks zur Verfügung gestellt. Jedes Kind hatte die Möglichkeit 5-mal kostenlos den Badepark zu nutzen. Das Familien- und Kinderservicebüro hat die Verteilung der Freikarten übernommen.

Es wurden an 462 Kinder im Alter von 4 bis 17 Jahren insgesamt 2.310 Karten verschickt. Bis zu einem Alter von einschließlich drei Jahren ist die Benutzung des Bades kostenlos. Erwachsene, die ihre kleinen Kinder begleiteten, durften ebenfalls eine Freikarte einlösen. Es wurden 753 Karten vorgelegt, davon 545 Karten von Kindern und 208 Karten von Erwachsenen. Durch die Aktion haben auch Besucher das Bad aufgesucht, die das Bad und die Regeln im Schwimmbad nicht kennen. Hier war ein vermehrter Personaleinsatz erforderlich. Die Aktion wurde mit der Gemeinde abgerechnet. Es wurde der 10er-Karten-Tarif für Jugendliche, auch für die Erwachsenen, abgerechnet. Der Verein erwägt eine Neuauflage der Aktion im nächsten Jahr.

- 40 -

3.6 Glücksbringer II

Der Verein Glücksbringer am Meer organisierte für Migrantenkinder am 12.07.2017 eine Fahrt zum Zoo Jaderberg. Insgesamt haben sich beim Familienservicebüro, das die Information der Eltern durchführte und die Anmeldung der Kinder entgegennahm, 46 Kinder angemeldet. Laut Mitteilung des Vereins haben 32 Kinder an der Fahrt teilgenommen. 14 angemeldete Kinder sind nicht zu den vereinbarten Haltestellen in Rostrup (6 Kinder) und beim Hallenbad (8 Kinder) erschienen. Ein Grund könnte der Regen an diesem Tag gewesen sein. Eine dritte Haltestelle war bei der Grundschule Petersfehn eingerichtet worden.

Die Kinder wurden von 10 Betreuern begleitet. Da die Aktion auch aus Sicht der Glücksbringer gut angenommen wurde, soll sie im nächsten Jahr eventuell wiederholt werden.

- 40 -

3.7 Glücksbringer III

In diesem Jahr wurde bereits zum 6. Mal eine Schulanfangsaktion vom Verein ermöglicht. In den vergangenen Jahren wurden Leselernbücher, Gutscheine der Drogerie Müller für den Kauf eines Schulranzens oder verschiedener Schulmaterialien zur Verfügung gestellt. Dieses Jahr wurden durch das Familienservicebüro Gutscheine der Drogerie Müller im Wert von jeweils 65,00 € an 34 Erstklässler übersandt, die zum Kauf von einem Schulranzen oder für diverse Schulmaterialien eingelöst werden konnten. Insgesamt wurden 26 Gutscheine eingelöst.

- 40 -

3.8 Glücksbringer IV

Die Wunschbaumaktion soll in diesem Jahr zum siebten Mal durchgeführt werden. Das Familienservicebüro wird in den nächsten Tagen Familien anschreiben, die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Kinder dieser Familien können einen Wunsch im Werte von 25,00 € äußern, der dann an einen Weihnachtsbaum vor der „bibliothek am meer“ gehängt oder an einem virtuellen Wunschbaum im Internet veröffentlicht wird. Die Geschenkausgabe erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit ca. zehn Tage vor Weihnachten. Die nicht abgeholtten Geschenke verteilt, wie in den letzten Jahren, das Familienservicebüro an die Familien. Der Verein wird ab Mitte Oktober mit Plakaten auf die Aktion aufmerksam machen, um auf diese Weise Spenden einzuwerben.

- 40 -

3.9 Antrag auf Einrichtung einer weiteren Sonderöffnungszeit von 13:00 bis 13:30 Uhr hier: Kindergarten Elmendorf

Die Gemeinsame Kirchenverwaltung, RDS Ammerland, hat mit Schreiben vom 19.09.2017 die Einrichtung einer weiteren Sonderöffnungszeit bis 13:30 Uhr (bisher bis 13:00 Uhr) mit einer Erzieherin in der Ev.-luth. Kindertagesstätten „Lüttje Lü von St. Michael“ in Elmendorf beantragt. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt. Der Einrichtung liegen Bedarfe von dreizehn Eltern vor.

Für die Erweiterung der Sonderöffnungszeit werden 2,5 zusätzliche Personalstunden wöchentlich benötigt. Nach Abzug der Einnahmen aus der Finanzhilfe des Landes, dem Eigenanteil des Trägers sowie aus Elternbeiträgen, die auf zwei Eltern gesenkt werden, verbleibt ein Zuschussbedarf in Höhe von ca. 2.344,50 € jährlich von der Gemeinde für dieses Angebot.

Nach dem vom Rat am 22.05.2007 gefassten Beschluss, zuletzt geändert am 22.06.2010, dürfen Anträge der Träger auf neue Gruppen oder verlängerte Öffnungszeiten ab einer verbindlichen Anmeldezahl von 8 Kindern für die Betreuung mit einer Kraft, und von 16 Kinder für die Betreuung mit zwei Kräften, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von der Verwaltung genehmigt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt den Antrag ab dem 01.11.2017 befristet bis zum Endes des Kindergartenjahres (31.07.2018) zu genehmigen.

AL Frau Wagenaar ergänzt, dass nur zwei Elternbeiträge als Einnahmen gegengerechnet werden können, da sich die restlichen Kinder im beitragsfreien Kindergartenjahr befinden.

- 40 -

3.10 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT)

Mit Runderlass des Nds. Kultusministeriums vom 18.05.2017 wurde eine Nachfolge der bisherigen RAT-IV-Richtlinie veröffentlicht, die zum 01.07.2017 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft tritt.

Die Anträge nach dem RAT-IV-Programm wurden im vergangenen Jahr nicht mehr bewilligt, da die Mittel bereits ausgeschöpft waren. Die Verwaltung hatte vorsorglich Anträge nach dem RAT IV-Programm für die neue Kindertagesstätte in Ofen und für einen Krippenanbau im Kindergarten Aschhausen gestellt.

Das Land Niedersachsen hat per E-Mail vom 26.07.2017 die bisherigen Antragsteller über das weitere Verfahren informiert. Die Anträge nach dem RAT-IV-Programm mussten formell zurückgezogen und nach dem RAT-V-Programm neu beantragt werden, was die Gemeinde für die beiden o. g. Maßnahmen getan hat.

Auch nach der neuen RAT-V-Richtlinie werden für neu geschaffene Krippenplätze eine maximale Zuwendung von 12.000 € je Platz gewährt, wenn zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von mindestens 13.000 € entstehen. Die Zweckbindungsfrist beträgt 25 Jahre.

Für neu geschaffene Tagespflegeplätze sind 4.000 € als Fördersumme möglich, wenn mindestens Ausgaben von 4.300 € entstehen. Die Förderungen für Tagespflegeplätze können über den Landkreis Ammerland beantragt werden. Die Zweckbindungsfrist beträgt sieben Jahre.

Für die Ausstattung der Krippengruppen bei der KCR ist von der Gemeinde noch ein entsprechender Antrag zu stellen.

- 40 -

3.11 Kindergartenförderung in Niedersachsen hier: QuiK

Im AJuFaSo am 13.03.2017, Protokoll Nr. 20, TOP 3.12, ist bereits über die vom Land Niedersachsen geplante Förderung der Betreuung von Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege berichtet worden.

Trotz der vorgetragenen Bedenken des Nds. Städte- und Gemeindebundes und weiterer Verbände hat das Land Niedersachsen die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) beschlossen. Über den Nds. Städte- und Gemeindebund wurde die Gemeinde darüber am 07.06.2017 informiert. In den Sommerferien sollten kurzfristig bis zum 31.07.2017 Anträge nach dieser Richtlinie gestellt werden. Der Antrag muss vom Landkreis Ammerland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Kreisebene gestellt werden.

Kurzfristig musste die Verwaltung Kriterien für die Verwendung der Mittel für 2017 und 2018 festlegen und in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesstätten verteilen. Insgesamt sind für die Gemeinde Bad Zwischenahn für 2017 und 2018 rd. 250.000 € vergeben, für die in den Kindertagesstätten Personal eingestellt werden kann.

Für die Kindergärten Aschhausen, Rostrup, Petersfehn, Ofen, Am Pfarrhof und Mozartstraße sind Mittel vorgesehen, da dort ein hoher Anteil von Flüchtlingen und Migranten betreut werden und es große Einrichtungen sind. Der Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor. Die Richtlinie muss sehr kurzfristig umgesetzt werden, da der Bewilligungszeitraum sich nur auf zwei Jahre bezieht.

Alle zwei Jahre werden die Mittel neu zugewiesen und verteilt bis die Richtlinie am 31.12.2021 außer Kraft tritt. Durch dieses Förderprogramm muss eine weitere Aufgabe von dem vorhandenen Verwaltungspersonal umgesetzt werden. Zukünftig sind die Förderanträge, Geldbedarfsanforderungen und Verwendungsnachweise über die Gemeindeverwaltung mit den Trägern und dem Landkreis zu koordinieren.

- 40 -

3.12 Geschäftsordnung des Seniorenbeirates

Der Vorstand des Seniorenbeirates (SBR) hat sich nach seiner Mitgliederversammlung am 07.06.2017 eine mit der Gemeindeverwaltung abgestimmte Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung ist als **Anlage 2** beigefügt.

- 40 -

3.13 Ehrenamtliche Wohnberatung

Der Landkreis Ammerland hat sein Wohnberatungsteam erweitert und kürzlich 19 engagierte Menschen zu ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern ausgebildet. Es geht es um das Thema, wie man im Alter oder bei Behinderung leben möchte. Viele möchten möglichst lange und selbstständig in der vertrauten Umgebung leben. Die ehrenamtliche Wohnberatung informiert z. B. über mögliche Umbaumaßnahmen in der Wohnung oder im Haus, vermitteln Informationen zu Ausstattungsveränderungen, technische Hilfsmittel usw.

Die Wohnberater werden durch den Seniorenstützpunkt im Landkreis Ammerland koordiniert und fachlich begleitet. Sie arbeiten eng mit dem Pflege-Servicebüro Ammerland zusammen.

Kontakt u. a. durch den VdK Ortsverband Bad Zwischenahn, Herr Pahmeier, Tel: 04403/4989. Weitere Infos unter: www.ammerland.de/wohnberatung.

3.14 Heimbereitung in der Adventszeit 2017

Auch in diesem Jahr wird eine Delegation des Rates der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung ehemalige Gemeindegewerinnen und -bürger, die in auswärtigen Alten- und Pflegeeinrichtungen wohnen, sowie die in der Gemeinde in Alten- und Pflegeheimen lebenden Bürgerinnen und Bürger besuchen. Der Seniorenbeirat der Gemeinde Bad Zwischenahn nimmt ebenfalls an den Besuchen teil. Die Vertreter der Gemeinde überreichen den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern ein Präsent.

Ablauf der Heimbereitungen:

Datum	Heime	Teilnehmer
Mittwoch, 06.12.2017, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Seniorenheim Meng, Ofen, Haus I und Haus II	BM Herr Dr. Schilling FBL Herr Fischer SB'in Frau Bamming Seniorenbeirat Ratsmitglieder
Mittwoch, 06.12.2017, 15 Uhr bis 16.20 Uhr	Seniorenheim „Residenz im Grünen“, Kayhauserfeld	BM Herr Dr. Schilling FBL Herr Fischer SB'in Frau Bamming Seniorenbeirat Ratsmitglieder
Mittwoch, 06.12.2017, 16.30 Uhr	Altenpflegeheim „mien to hus“, Ofen	BM Herr Dr. Schilling FBL Herr Fischer Seniorenbeirat Ratsmitglieder
Montag, 11.12.2017 08.45 Uhr bis 17.15 Uhr	Butjadingen, Brake, 2 x Edeweicht, Westerstede	FBL Herr Fischer Ratsmitglieder
Mittwoch, 13.12.2017, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	AWO Altenwohnanlage Rostrup,	BM Herr Dr. Schilling FBL Herr Fischer AL Herr Wlodarczyk Seniorenbeirat Ratsmitglieder Mitglieder des AJuFaSo werden eingeladen
Donnerstag, 14.12.2017	„Residenz zwischen den Auen“, Bad	BM Herr Dr. Schilling

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Zwischenahn	FBL Herr Fischer AL Herr Wlodarczyk Seniorenbeirat Ratsmitglieder
-------------------------	-------------	--

Die Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion werden gebeten, Vertreterinnen/Vertreter für die Heimbereisung zu benennen.

AM Köster fragt an, warum nur die CDU- und SPD-Fraktion gebeten werden einen Teilnehmer zu benennen, da es weitere Fraktionen gebe.

FBL Fischer erklärt, dass die Politik dies vor Jahren vereinbart habe. Die Delegation sollte insgesamt nicht aus zu vielen Personen bestehen.

Sowohl die CDU- als auch die SPD-Fraktion geben im AJuFaSo bekannt, dass sie gerne Termine an die anderen Fraktionen abgeben, da es doch sehr zeitintensiv und teilweise schwer sei, Ratsmitglieder, die die Heimbereisung mit durchführen, zu finden. Die bisherige Begrenzung auf die Parteien sollte aufgehoben werden.

- 50 -

3.15 Runder Tisch Integrationsarbeit in Bad Zwischenahn

Für den 2. Runden Tisch Integrationsarbeit in Bad Zwischenahn ist als Termin der **07. Dezember 2017**, Beginn 17:00 Uhr, vorgesehen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Wegen einiger Absagen wird der o. g. Termin ins neue Jahr verschoben. Sobald der neue Termin feststeht, erfolgt eine entsprechende Information.

- 50 -

4 Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Bad Zwischenahn

hier: 1. Allgemeiner Situationsbericht

2. Antrag des Helferkreises auf Kostenübernahme für Sprachmittler

3. Antrag der FDP-Fraktion wegen der Stelleninhalte für den Ehrenamtskoordinator

Vorlage: BV/2017/169

AL Wlodarczyk erläutert die Beschlussvorlage. Es gebe eine gute Vernetzung und mittlerweile ausreichend qualifizierte Beratungsstellen und Bildungsträger, die diese Aufgabe mit hauptamtlichen Kräften wahrnehmen und an die entsprechend verwiesen werden könne. Aufgrund der geringen Zuweisungen, kann die Koordination über die hauptamtlichen Sachbearbeiter im Amt für Arbeit und Soziales geleistet werden.

Er weist ausdrücklich bei Punkt 3 „Stellenbeschreibung Koordinierungsstelle Ehrenamt/Flüchtlinge“ darauf hin, dass die Aufgabe nicht im bisherigen Umfang, wie es bislang durch den Koordinator erfolgte, durchgeführt werden könne. Es werde eine reduzierte Aufgabenwahrnehmung vorgenommen.

Auf Anfrage von AM Frau Schwengels teilt FBL Fischer mit, dass für das Schwesternwohn-

heim noch Mietkosten anfallen, solange der Abriss nicht erfolgt. Dieser wurde ursprünglich für Oktober angekündigt. Es müsse mit dem Eigentümer verhandelt werden, dass nicht weitere Mietkosten anfallen.

AM Frau Fischer greift den unter Punkt 2 gestellten Antrag des IBZ-Helferkreises auf und trägt vor, dass die Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit Unterstützung erhalten sollten. Sie sind Vertrauensperson für die Flüchtlinge und zugleich meistens erste Anlaufstelle bei Fragen und Problemen. Dadurch wertschätzt man ihre weitere Arbeit. Daher stellt sie den **Antrag**, dass zunächst für eine Pilotphase von einem Jahr jeder Helfer einen Sprachmittler beantragen dürfe. Gegen entsprechenden Nachweis solle eine Erstattung erfolgen. Es sollte eine größere Sprachenvielfalt als nur französisch und arabisch abgedeckt werden. Aufgrund der geringen beantragten Summe sollte diese Investition getätigt werden. Dem schließen sich AM Köster und GM Autenrieb an.

AM Dr. Martin gibt zu bedenken, dass die Ausführungen der Verwaltung sorgfältig überlegt seien und es einen Grund dafür gebe. Daher stelle er die Frage, wie viele Einsätze es diesbezüglich im vergangenen halben Jahr gegeben habe.

AL Wlodarczyk antwortet, dass die Zahlen, die nach der Förderrichtlinie des Landkreises abgerechnet werden, nicht bekannt seien. Sie werde jedoch sehr gut genutzt. Gleichlautende Anträge liegen bei den anderen kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede nicht vor.

Frau Hahn-Reuß aus dem Zuhörerbereich wird als Sachkundige hinzugezogen und aufgefordert, die Frage zu beantworten.

Frau Hahn-Reuß teilt mit, dass aufgrund der bisher nicht erteilten Zusage zu dem Antrag des IBZ-Helferkreises keine Einsätze nachgewiesen werden können. Viele Flüchtlinge sprechen bereits gut deutsch, aber die wichtigen Fragen sollten in der Muttersprache geklärt werden können.

Aus Sicht von FBL Fischer stelle sich die Frage, ob es ein Zwischenahner-Modell geben solle, wenn in den anderen Gemeinden keine dergleichen Anträge und Anfragen vorliegen.

Der Mitarbeiter der Gemeinde, Herr Chafik, spricht französisch und arabisch. Die Ehrenamtlichen seien bislang ohne Erstattung ausgekommen. Zu den beantragten 2.400 € käme die Erstattung eines Fahrtkostenanteils hinzu.

Der von AM Frau Fischer gestellte **Änderungsantrag** wird einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

- zu 1) Der Situationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- zu 2) Dem Antrag auf Einsatz von Sprachmittlern bei Informations-, Vorbereitungs- und interkulturellen Vermittlungsgesprächen außerhalb der Richtlinien des Landkreises Ammerlandes, zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland, wird für eine Pilotphase von einem Jahr entsprochen. Die beantragten Mittel in Höhe von 2.400,00 € zuzüglich 600,00 € Wegstreckenentschädigung werden bereitgestellt.
- zu 3) Dem Bericht der Verwaltung zur Stellenbeschreibung für die Koordinierungsstelle Ehrenamt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten
hier: Jahresrechnungen 2016
- Die Beschlussvorlage wird nachgereicht -
Vorlage: BV/2017/162

AM Dierks hat zu diesem Punkt den stv. Ausschussvorsitz übernommen.

Beschlussvorschlag:

Die Rechnungsergebnisse 2016 der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn werden zur Kenntnis genommen.

- 40 -

6 Antrag auf Erweiterung des Mitarbeitertraumes in der Kindertagesstätte Ofen
hier: Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen vom 24.01.2017
Vorlage: BV/2017/171

AM Dierks hat zu diesem Punkt den stv. Ausschussvorsitz übernommen.

AL Frau Wagenaar erläutert eingangs die Beschlussvorlage. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde für Ofen schon den Bedarf für die Erweiterung des Mitarbeitertraumes sehe, aber auch eine finanzielle Beteiligung durch den Grundstücks- und Gebäudeeigentümer erwartet werde. Daher wurde eine Festbetragsfinanzierung seitens der Gemeinde als Zuschuss dem Träger in Aussicht gestellt. Dieser müsse entscheiden, welchen Anbau er davon umsetzen könne. Auf Anfrage wird hinzugefügt, dass die Kosten für den Anbau seitens der Gemeinde nicht überprüft wurden. Die Planung und Kostenermittlung wurde vom Architekten vorgenommen, der auch für die Gemeinde schon Planungen übernommen hat und immer innerhalb des Kostenrahmens geblieben sei.

AM Linnemann fragt an, warum die Gemeinde ein Angebot zur Finanzierung unterbreite und nicht der Gebäudeeigentümer zunächst die Finanzierung plant und anschließend die Gemeinde um eine Restfinanzierung bitte.

FBL Fischer erklärt, dass die Aufgabe der Kinderbetreuung Pflichtaufgabe der Gemeinden seien und es einen gesetzlichen Rechtsanspruch gebe, der erfüllt werden müsse. Die Träger sehen sich eher als Dienstleister für die Gemeinde bei dieser Aufgabe. Die Kirche beteiligt sich seit Jahrzehnten grundsätzlich nicht mehr an den Investitionen in Kindertagesstätten, sodass von einem Antrag von 100% der Ausgaben ausgegangen wird. Der kirchliche Eigenanteil an den laufenden Ausgaben für die Kindertagesstätten existiert noch, wird aber immer geringer. Die Investitionen die bisher getätigt wurden, wurden ebenfalls zur 100% von der Gemeinde, dem Land und Landkreis ohne Eigenbeteiligung finanziert. Dies sei jedoch mit einer Zweckbindungsfrist versehen.

Beschlussvorschlag:

In 2018 wird der Kirchengemeinde Ofen für die Erweiterung des Mitarbeitertraumes in der Kindertagesstätte „Die Arche“ in Ofen ein pauschaler Betrag in Höhe von maximal 50.000 € als Zuschusszahlung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

- 20, 40 -

**7 Antrag auf finanzielle Förderung der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter
hier: Vertretungsstützpunkt im DGH Kayhauserfeld
Vorlage: BV/2017/163**

AL Frau Wagenaar teilt mit, dass es beim Landkreis Ammerland noch Rückläufer aus der Umfrage gebe.

FBL Fischer merkt an, dass es eine finanzielle Vertretungsregelung über die Richtlinie des Landkreises Ammerland gebe, aber die personelle Vertretung müsse von den Tagespflegepersonen organisiert werden.

AM Cordes äußert sich dahingehend, dass der örtliche Träger eine verlässliche Betreuung anbieten solle. Er halte die Umfrage des Landkreises für reine Zeitverschwendung. Er kann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen. Die Fördersumme sollte in den Haushalt für 2018 aufgenommen werden.

AM Dierks findet eine verlässliche Betreuung für die Eltern sehr wichtig. Die Tagespflegepersonen seien flexibler als Einrichtungen. Zurzeit gebe es keine zufriedenstellende Lösung für das Problem. Das vorgelegte Stützpunkt-Modell sei schlüssig und nachvollziehbar. Allerdings bleiben Restzweifel, ob das Modell funktionieren würde. Da der Landkreis Ammerland zuständig ist und den Antrag noch prüft, sollte die Entscheidung abgewartet werden. Über das Projekt der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter sollten die Kreistagsabgeordneten informiert werden, um auch diese für ihr Projekt zu gewinnen.

Die Veranstaltung, wie sie am 10.10.2017 mit einigen Mitgliedern des AJuFaSo stattgefunden hat, sollte mit Kreistagsmitgliedern wiederholt werden. Dies wurde der Arbeitsgemeinschaft in dem Gespräch signalisiert.

Alle Ausschussmitglieder zeigen Respekt für den eingereichten, umfangreichen Antrag, der sehr gut gegliedert sei und unterstützen den Antrag der Arbeitsgemeinschaft positiv. Der TOP wird verschoben, bis der Landkreis Ammerland eine Entscheidung getroffen habe.

Beschlussvorschlag:

Die Regelungen des zuständigen Landkreises Ammerland werden abgewartet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Spielplatz Kindergarten „Sonnenstrahl“ in Rostrup
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2017
Vorlage: BV/2017/164**

AL Frau Wagenaar merkt an, dass die kirchlichen Kindergärten in Rostrup und Ofen nicht im Grundstücks- und Gebäudeeigentum der Gemeinde stehen. Die Verwaltung sehe daher eine andere Verpflichtung beim Träger als bei den gemeindlichen Einrichtungen, das Gebäude und das Außengelände in einem guten Zustand zu halten. Dies stelle eine Besonderheit dar. Der Träger erhalte dafür auch einen höheren Budgetansatz von der Gemeinde. Die Sanierung könne über mehrere Jahre erfolgen.

AM Dierks begründet seinen Antrag, dass es auf dem Spielplatz in Rostrup schon an der Grundausrüstung von Spielgeräten mangle. Es gibt keinen Sandkasten, keine Rutsche etc. Da Bewegung für Kinder sehr wichtig sei, müsse auch der Spielplatz entsprechende Möglichkeiten bieten. In Rostrup war die Leitung sehr lange erkrankt und es existiere ein

hoher Migrantenanteil. In Rostrup sei auch bei der Begehung der Kindertagesstätten bei ihm das Gefühl entstanden, dass dort ein Investitionsstau bestehe. Der Rostruper Kindergarten solle nicht vergessen werden.

AM Köster stimmt zu, dass eine gewisse Grundausstattung vorhanden sein sollte und erforderlich sei. Alle Kindertagesstätten haben ein Budget zur Verfügung, innerhalb dessen sie sich bewegen entscheiden können, wo das Geld ausgegeben werden solle. In Rostrup scheinen die Haushaltsmittel an anderer Stelle ausgegeben worden zu sein. Er fragt an, ob der Betrag als Darlehen zur Verfügung gestellt werden könne.

AL Frau Wagenaar sehe eine darlehensweise Gewährung des Betrages als schwierig, da der Kindergarten nach den Jahresrechnungen bereits im Minus ist und die Verwaltung mit der Kirchenverwaltung bereits in Gesprächen steht, wie der Betrag bis zum Jahresende ausgeglichen werden soll. Da sie nicht wissen, wie dieser negative Betrag ausgeglichen werden soll, wäre die Rückzahlung eines Darlehens kein sinnvolles Angebot.

AM Frau Schwengels schließt sich der Meinung der Verwaltung an. Der Baubetriebshof kontrolliert regelmäßig und schreibt Berichte, aber es scheinen die Mängel nicht beseitigt worden zu sein. Im Rahmen der Gleichbehandlung mit den Kindergärten, die bereits Spielplatzsanierungen umgesetzt haben, sollte es keine Ausnahme für Rostrup geben.

GM Autenrieb setzt sich dafür ein, dass nicht die Kinder darunter leiden sollten, dass die Reparaturen versäumt wurden.

FBL Fischer weist darauf hin, dass das Verfahren an sich nicht der bisherigen Verwaltungspraxis entspreche. Der Träger stehe in der Verantwortung für das Grundstück und das Gebäude. Im Ausschuss wird am Träger vorbei darüber diskutiert, ob er einen Zuschuss erhält oder nicht. Die Verwaltung erwartet einen Antrag des Trägers mit einer Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplanung und der Träger muss entscheiden, wie die Finanzierung aussehen kann. Aus seiner Sicht ist die Vorstellung der Spielplatzsanierung auch Inhalt von Kuratoriumsarbeit.

AM Dierks stellt den **Antrag** die Angelegenheit im VA am 14.11.2017 zu behandeln. Bis dahin sollte der Träger um entsprechende Unterlagen gebeten werden.

AM Dr. Martin kann die Argumente der Verwaltung sehr gut verstehen und bittet um Aufnahme der erforderlichen Gespräche.

FBL Fischer weist darauf hin, dass das Kuratorium des Kindergartens Rostrup am 14.12.2017 tagt. In dieser Sitzung könnte das Thema vorbereitet werden. Aufgrund der Jahreszeit könnte eine Sanierung wahrscheinlich ohnehin erst ab dem Frühjahr erfolgen, sodass diese Sitzung abgewartet werden solle.

AM Dr. Martin stellt den **Antrag**, die Angelegenheit nach der Kuratoriumssitzung in das Verfahren zu geben.

Zunächst wird über den Antrag von AM Dierks, die Angelegenheit dem Verwaltungsausschuss am 14.11.2017 zur Beratung vorzulegen, abgestimmt und zum Beschlussvorschlag erhoben.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird dem Verwaltungsausschuss am 14.11.2017 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

9 Haushalt 2018 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40, 50 und 65)
hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt
Vorlage: BV/2017/153

Im Haushalt 2018 seien u. a. Mittel für die Planungen in Ofen veranschlagt, erläutert AL Frau Wagenaar. **Am 05.12.2017 soll vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses eine außerordentliche Sitzung des AJuFaSo stattfinden.** Vorher erfolgt eine öffentliche Auslegung zur Änderung des Bebauungsplanes.

Die Vorstellung der Planung für den Anbau einer Krippe in Aschhausen sei für die erste Ausschusssitzung in 2018 vorgesehen.

Bei der Anschaffung eines neuen ZwiKiBus hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Die Fahrleistung beträgt 180.000 km.

Zum Friedhofsbedarfs- und entwicklungs-konzept führt AL Tapken aus, dass die Überlegungen für eine Friedhofsplanung ihren Ursprung in den Anträgen des Seniorenbeirates und der CDU (Ratsherr Klaus Warnken), in denen es zusammengefasst um die Anlegung eines Bestattungswaldes und eines oder mehrerer Kolumbarien in der Gemeinde gehe, hatten.

AL Tapken erläutert, der Sachstand sei unverändert so, dass man neben der Uni Oldenburg mit einem anderen in Betracht kommenden Planer aus Münster gesprochen habe, der sich zwar auf Friedhofsplanungen spezialisiert habe, allerdings über 2.000 € für die Erstellung eines Angebotes verlange, die bei Auftragserteilung verrechnet würden. Diese Verketzung könnte vergaberechtlich problematisch werden, weshalb die Verwaltung es beim Angebot der Uni Oldenburg belassen habe, zumal es in ganz Deutschland ohnehin nur wenig Fachplaner gebe, die sich mit Friedhöfen befassen.

Die Verwaltung habe zwischenzeitlich mit zwei Trägern gesprochen, und zwar mit den Ev.-luth. Kirchengemeinden Zwischenahn und Petersfehn, die einer Friedhofsplanung durchaus sehr positiv und offen gegenüber stehen würden.

Zum Haushaltsjahr 2018 wurden dem vorliegenden Angebot entsprechend Haushaltsmittel in Höhe 25.000 € angemeldet, die allerdings in dem vorliegenden Entwurf nicht berücksichtigt seien. Eine Friedhofsplanung - mit oder ohne die Betrachtung neuer Bestattungsformen - könne allerdings ohne eine Mittelbereitstellung zunächst nicht weiter verfolgt werden, wodurch sich die Anträge erledigt hätten.

Die Verwaltung weist die Träger in steter Regelmäßigkeit auf die Wichtigkeit einer Bestands- und Bedarfsplanung hin, zumal Friedhofserweiterungen u. a. Maßnahmen, die einen kommunalen Zuschussbedarf auslösen, schnell im sechsstelligen Bereich liegen können. Es sei erstrebenswert, so AL Tapken, wenn man mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf im Investitionsprogramm planen könne. Auch deshalb habe man von vornherein die Betrachtung neuer Bestattungsangebote mit einer Bestandsaufnahme und Bedarfsplanung verknüpft. Man erwarte sich davon eine langfristige Planungssicherheit im Friedhofsbereich, der in letzter Konsequenz eine kommunale Pflichtaufgabe der Gemeinde bleibe. Deshalb sei eine Positionierung des Ausschusses notwendig, ob die Haushaltsmittel für eine Friedhofsplanung im Haushalt 2018 bereitgestellt werden sollen.

Im Anschluss werden einige Fragen der Ausschussmitglieder zu einzelnen Ansätzen erläutert. AM Köster fragt nach, wie die Jugendarbeit in Ofen aussehe. Seiner Meinung nach sei diese ausbaufähig. Er sei der Ansicht, dass der Zuschuss der Gemeinde an einen offenen Bereich im Jugendhaus in Ofen verknüpft sei und dieser nicht mehr angeboten würde.

Die Verwaltung wird dies prüfen. Der Diakon, der für die Jugendarbeit in Ofen eingestellt ist, gebe jährlich einen Jahresbericht ab. Dieser werde dem Ausschuss vorgelegt.

Auf Anfrage von AM Dr. Martin warum Einnahmen beim Kinder- und Familienservicebüro ab 2018 nicht mehr im Haushalt enthalten seien, erklärt AL Frau Wagenaar, dass die Förderrichtlinie vom Land bis zum 31.12.2017 befristet war. Erst vor kurzem wurde die Gemeinde über die Weiterführung der Richtlinie informiert.

Für die nächste WuFT-Sitzung werden folgende Änderungen für den Haushalt 2018 über die Ausschussmitglieder und die Verwaltung eingebracht:

35.1.20.06.433900

Aus TOP 4 werden 3.000,00 € für die Sprachmittler eingestellt. + 3.000,00 €

Neu: Einnahme Zuschuss QuiK-Richtlinie vom Landkreis:

Aus TOP 3.11 muss eine Einnahme und Ausgabeposition für + 125.000,00 €
Die neue QuiK-Richtlinie eingestellt werden

36.5.10.09.431800 Erhöhung Zuschüsse Kitas:

Ausgaben zu QuiK Kiga Aschhausen, Rostrup, Petersfehn + 175.000,00 €
Ofen, Am Pfarrhof und Mozartstraße und sonstige Kostenerhöhungen

55.3.10.01.443112 Friedhofsbedarfs- und -entwicklungskonzept

Die Mittel für das Konzept sollen für 2018 eingestellt werden + 25.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Budgethaushalts 2018 Bereich „Soziale Sicherung“ (Teilhaushalte 40, 50 und 65) und dem vorgelegten Teilbereich des Teilhaushalts Bürgeramt (32) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

35.1.20.06.433900 +3.000,00 €

Neu: Einnahme Zuschuss QuiK-Richtlinie vom Landkreis: +125.000,00 €

36.5.10.09.431800 Erhöhung Zuschüsse Kitas: +175.000,00 €

55.3.10.01.443112 Friedhofsbedarfs- und -entwicklungskonzept +25.000,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

K e i n e .

11 Einwohnerfragestunde

11.1 Entscheidungen in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Eine Einwohnerin fragt an, warum die Gemeinde Bad Zwischenahn nicht mutig sei, Vorreiter in einigen Entscheidungen zu sein, sondern immer der Vergleich mit anderen Gemeinden gesucht werde.

AV Frau Logemann schließt die Sitzung.

Logemann
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt